

**Gebühr und Tarif zu § 1 Abs. 3 der Gebührensatzung  
für die Friedhöfe der Samtgemeinde Radolfshausen vom 17.12.2015  
gültig ab 01.01.2019**

**I. Überlassung von Reihen- und Urnengrabstätten Gebühr**

1. Kinderreihengrab	707,00 €
2. Einzelreihengrab [eine Grabstelle]	1.150,00 €
3. Rasenreihengrab [eine Grabstelle]	1.357,00 €
4. Doppelreihengrab [zwei Grabstellen]	2.048,00 €
5. Urnenreihengrab	643,00 €
6. anonymes Urnenreihengrab	685,00 €
7. Für die Verlängerung der Nutzungszeit ist die Gebühr anteilig nach Anzahl der Jahre zu entrichten.	
8. Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Verlängerung der Nutzungszeit beträgt	44,00 €

**II. Für die Beisetzungen sind zu entrichten Gebühr**

1. Erdbeisetzung	
1.1 in einem Einzelreihengrab / Rasenreihengrab	330,00 €
1.2 in einem Doppelreihengrab	449,00 €
2. Urnenbeisetzung	
2.1 in einem Urnenreihengrab, anonymen Urnenreihengrab	118,00 €
3. für Beisetzungen an Samstagen wird ein Aufschlag von 50 % der regulären Beisetzungsgebühr erhoben	

**III. Benutzung von Friedhofskapellen und Sargräumen Gebühr**

Benutzung der Friedhofskapelle incl. Sargraum	230,00 €
---	----------

**IV. Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern und Einfassungen Gebühr**

1. Errichtung eines liegenden Grabmales	44,00 €
2. Errichtung eines stehende Grabmales	110,00 €

**V. Abräumen und Abnehmen von Gräbern und Grabdenkmälern Gebühr**

1. Abräumen einer Einzelgrabstelle	222,00 €
2. Abräumen einer Rasenreihengrabstelle	123,00 €
3. Abräumen einer Doppelgrabstelle	322,00 €
4. Abräumen einer Urnengrabstätte	123,00 €

**VI. Umbettungen und Aushebungen Gebühr**

1. Die Gebühr wird nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt	
---	--